IHK Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Bitte per E-Mail als PDF/JPG an:
alicia.kampfer@nuernberg.ihk.de

ANMELDESCHLUSS:

20. Januar 2027

Zulassungsvoraussetzungen müssen vor der Anmeldung geprüft werden!

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss können nicht mehr berücksichtigt werden!

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG
GEPRÜFTE/R POLIER/IN
30. und 31. März 2027

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** für

❑ **HOCHBAU**
❑ **TIEFBAU**

☐ Herr ☐ Frau

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

geboren am: _____ in: _____

Fima/Anschrift: _____

Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten an, damit wir Sie bei Bedarf auf diesem Wege erreichen können:

E-Mail privat: _____ Mobil-Tel: _____

Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:
Bitte geben Sie an, in welchem Ort der von Ihnen besuchte **Vorbereitungskurs** durchgeführt wurde:

.....

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die ☐ Privatanschrift ☐ Firma ***)** zu richten.

***)** Die Firma **(genaue Anschrift, Stempel und rechtsgültige Unterschrift der Firma)** erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Bei unvollständigen Angaben wir der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise auf der Rückseite zur Prüfungsgebühr und zum Rücktritt, sowie die beiliegende Seite mit der Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten sind mir bekannt.

_____ _____
Ort und Datum Unterschrift

Zulassung

Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Zulassungsschreibens bei. Sollte laut dem Zulassungsschreiben noch Berufspraxis nachgewiesen werden, legen Sie bitte zusätzlich eine aktuelle Tätigkeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers bei.

Wurde die Zulassung **noch nicht durch die IHK Nürnberg geprüft**, fügen Sie bitte der Anmeldung folgende Unterlagen bei:

1. Kopie des Zeugnisses über Ihre Berufsausbildung (Prüfungszeugnis)

2. Zeugnisse / Bestätigungen der Arbeitgeber über Ihre Berufspraxis.
   Aus den Zeugnissen / Bestätigungen soll hervorgehen:
   a) die Beschäftigungsdauer
   b) die einzelnen Tätigkeiten Ihres Aufgabenbereichs

Anmeldebestätigungen

Nachdem Sie uns die Anmeldung per E-Mail zugesendet haben, erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail. 3 Wochen vorher erhalten Sie dann die Einladung zur Prüfung.

Prüfungsgebühr

Die derzeit aktuelle Prüfungsgebühr können Sie auf unserer Homepage www.ihk-nuernberg.de unter dem Webcode P846 einsehen.

Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Prüfungsanmeldung. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides zu begleichen. Den Gebührenbescheid erhalten Sie spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit der jeweiligen Einladung zur Prüfung.

Rücktritt

Der Rücktritt von der Prüfung ist der IHK Nürnberg für Mittelfranken schriftlich mitzuteilen. Bei Rücktritt von der Prüfung sind **50% der Prüfungsgebühren zu entrichten**, auch im Falle einer Erkrankung.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage
Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Auskunftspflicht für statistische Zwecke nach § 88 BBiG. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO

Information über die Weiterbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Rechtsgrundlage: Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung der Prüfung, zu der Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verlorengegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Beide Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Stand: 04.03.2020